

Beschlussempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009
(Haushaltsgesetz 2009)
– Drucksachen 16/9900, 16/9902 –**

**hier: Einzelplan 14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 14 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 16/9900 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 5. November 2008

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Johannes Kahrs
Berichterstatter

Susanne Jaffke-Witt
Berichterstatterin

Bartholomäus Kalb
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Alexander Bonde
Berichterstatter

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
- Drucksache 16/9900 Anlage -
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Einzelplanvermerk - Ausgaben:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tit. 546 88, Kap. 1403 Tgr. 08, Kap. 1404 Tit. 525 11 und Kap. 1412 Tit. 632 01.

Einzelplanvermerk - Ausgaben:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tit. 546 88, Kap. 1403 Tgr. 08, Kap. 1404 Tit. 525 11, Kap. 1412 Tit. 632 01 **und Kap. 1420 Tgr. 03.**

Kapitel 1403 - Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Tit. 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben

7 978

Tit. 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben

7 728

Kapitel 1407 - Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Kapitelvermerk - Einnahmen:

14. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Kanada **20** Kampfpanzer Leopard 2 und 2 Bergepanzer Büffel sowie die für die Funktionsfähigkeit erforderlichen Ersatzteile zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden.

Tit. 553 09 Lagerhaltung und Distribution der Bundeswehr

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 532 21, 538 02, Kap. 1404 Tgr. 55, Kap. 1412 Tit. 519 11, 558 11 und 558 13.

Kapitelvermerk - Einnahmen:

14. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Kanada **21** Kampfpanzer Leopard **2A6M** und 2 Bergepanzer Büffel sowie die für die Funktionsfähigkeit erforderlichen Ersatzteile **und Sonderwerkzeuge** zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden.
Es wird zugelassen, dass Kanada ersatzweise gleichartige und mindestens gleichwertige Kampfpanzer Leopard 2A6M und Bergepanzer Büffel unentgeltlich zurückgibt.

Tit. 553 09 Lagerhaltung und Distribution der Bundeswehr

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 532 21, 538 02, Kap. 1404 Tgr. 55, Kap. 1412 Tit. 519 11, 558 11 und 558 13.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 1407)

Tit. 553 39 Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements

Tit. 553 39 Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements

**Verpflichtungsermächtigung 447 000
in künftigen Haushaltsjahren.**

1. **Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung
des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundesta-
ges.**

Kapitel 1409 - Materialerhaltung der BundeswehrTit. 553 10 Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen,
Booten, schwimmendem und sonstigem MarinegerätTit. 553 10 Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen,
Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät

2. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die
gemeinsame Ersatzteilversorgung im *NATO-Fregat-
tenprogramm* fließen den Ausgaben zu.

2. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die
gemeinsame Ersatzteilversorgung im **NATO-Fregat-
ten- und U-Bootprogramm** fließen den Ausgaben zu.

Kapitel 1420 - Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und ErprobungTgr. 03 Forschungsgesellschaft für Angewandte Naturwissen-
schaften e. V. (FGAN), BonnTgr. 03 Forschungsgesellschaft für Angewandte Naturwissen-
schaften e. V. (FGAN), Bonn

**Mehrausgaben zur Leistung von Umsatzsteuer und
Nebenleistungen aus den Jahren 1982 bis 2008
dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei
folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.**

